



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 20. Juni 1883.

Nr. 280.

Deutschland.

Berlin, 19. Juni. Die „Germ.“ berichtet, daß die von den Vertretern des Zentrums vor der Abstimmung in der kirchenpolitischen Kommission eingelegte doppelte Bewahrung dahin gieng, daß sie 1) durch ihr zustimmendes Votum weder die Maßregeln im Ganzen, noch auch die nach Annahme des Entwurfes übrigbleibenden Stücke anerkannten, und daß sie 2) sich das letzte entscheidende Votum für die Schlussberatung im Plenum, nach Beratung in der Fraktion, vorbehielten. „Es ist“, bemerkt das kirchliche Blatt dazu, „selbstverständlich, daß jede Veränderung des Gesetzes in pejus die Hoffnung auf die Zustimmung der Fraktion vereiteln würde.“ — Man sieht, die Komödie wird bis zum letzten Augenblick fortgesetzt! — Von Interesse ist die Schilderung der Organisation, welche nach der Absicht der Hierarchy nach der Beklärung des neuen Gesetzes auf Grund des § 5 desselben der „Nothseelorge“ für diejenigen Dörfer gegeben werden soll, welche keine Bischöfe haben; darüber bemerkt die „Germ.“:

Der Artikel 5 ist in der zweiten Lesung der Kommission nicht geändert worden, hat aber, wie bei seiner nicht gerade geschickten Fassung wünschenswerth war, vom Herrn Kultusminister eine klare Definition empfangen: daß in allen besetzten Stellen, und bei erledigten Stellen nicht nur der Pfarrer, sondern auch der Hilfspfarrer, soll Ausbildung seitens sämtlicher gemeinlich angestellten Geistlichen gestattet sein, wenn nicht dabei die Absicht beabsichtigt wird, das Amt zu übernehmen. Man wird also z. B. in den Dörfern Trier und Baderborn, etwa an der Dompfarr, einige Hundert Hilfspfarrer plazieren dürfen, um damit den Dörfern Köln, Münster und Limburg auszuweichen, und eben solche Hilfe wird Osnabrück, Posen von Breslau und Kulm her erhalten dürfen. Außerdem hat der Kultusminister ausdrücklich erklärt, daß diese Hilfsseelorge auch auf die Gemeinden berechnet sei, welche mit den Staatspfarrern beimgesucht sind.

Die „Hamburger Nachrichten“, ein Blatt, welches sich besonders gern als Organ des Hamburger Großhandels und der Hamburger Börse hinzustellen beliebt, treten mittelbar für die Wahl Bedels bei der Stichwahl mit Nase ein, indem sie am Schluß eines ausschließlich gegen die Fortschrittspartei und den Kandidaten Nabe polemischen Leitartikels hervorheben, daß, so wenig wünschenswert die Berechtigung Hamburgs durch einen zweiten Sozialdemokraten auch erscheinen mag, andererseits doch die größten Schwierigkeiten nicht zu verkennen seien, welche sich dem geschlossenen Eintreten für den fortschrittlichen Kandidaten entgegenstellen. In dem Artikel heißt es außerdem, daß die Partei Moscher ihrer Ueberzeugung nicht Gewalt anthun könne, nur durch kein Sozialdemokrat ge-

wählt werde. Die Partei der Zünftler (der sogenannten Ortsvereine) soll ebenfalls entschlossen sein, für Bedel zu stimmen; und so ist, wenn die „Hamburger Nachrichten“ die Stimmung irgendwelcher größerer Kreise richtig wiedergeben, die Möglichkeit durchaus nicht ausgeschlossen, daß Herr Bedel, nachdem er 1881 in einer Reihe anderer Wahlkreise, in Berlin, Dresden, Leipzig, Mainz unterlegen ist, schließlich in Hamburg trotz des über die Stadt verhängten sog. kleinen Belagerungsstandes, von der Partei des Großhandels, der Börsepartei und der Zünftlerpartei unterstützt, die Majorität gewinnt und damit der deutschen Sozialdemokratie ihr Führer im Reichstage zurückzugeben wird.

Es hat Alles zwei Seiten. Nach der Mitteilung der „Nord. Allg. Ztg.“ über die katholische Taufe des Erbprinzen des Herzogs Paul Friedrich von Mecklenburg mußte man annehmen, daß der Taufakt gewissermaßen als eine Ueberwindung der Eltern vor sich gegangen wäre. Die „Germania“ hat dagegen eine ganz andere Ansicht. Diesem Blatte zufolge verhält sich der Thronbestand folgendermaßen:

„Die Taufe des Erbprinzen in Schwerin ist gegen den Willen der Eltern erfolgt; Alles deutet darauf hin, daß gerade deshalb, um die Wiederholung eines solchen Eingriffes in das eierliche Recht zu vermeiden, das hezögliche Paar sich nach dem Süden begeben hat. Die Notiz der „Nord.“ kann daher nur als ein nicht sehr feiner Versuch einer Einwirkung auf den Herzog Paul betrachtet werden. Der unangenehme Eindruck wird verstärkt durch die Erinnerung an das förmliche Versprechen, welches vor der Einsegnung der Ehe der katholischen Kirche gegenüber abgegeben worden ist.“

Man wird abwarten müssen, was von der anderen Seite hierauf erwidert werden wird. Die Mitteilung der „N. Allg. Ztg.“ kann allerdings in dem Sinne aufgefaßt werden, den die „Germania“ ihr unterscheidet. Für die Darstellung des letzten Blattes aber spricht der Umstand, daß es in der Regel in Fragen dieser Art sehr gut unterrichtet ist.

Der „Freiburger Bot.“ bringt folgende Nachricht:

„Gegen die wegen des Hufstetter Eisenbahnunglücks in Anklagezustand versetzten und nachher freigesprochenen Eisenbahnbediensteten ist nunmehr auf dem Bezirkshofen in Gießen verhandelt worden. Bekannt ist, daß Oberbahninspektor Ambros bald nach Beendigung jenes Prozesses in Ruhestand versetzt wurde. Gestern wurde dem Bahn-Assistenten Feser eröffnet, daß er als solcher nach Oberbach versetzt wird. Zugmeister Rupp, der gestern Nachmittag nach dem Bahnzug befohlen wurde, als er in Freiburg ankam, veranlaßt, den Dienst abzugeben, worauf ihm

eröffnet wurde, daß er entlassen sei. Zur nähern Erklärung sei hier bemerkt, daß die Behörde zur Entlassung eines Bediensteten befugt ist, wenn derselbe noch nicht über fünf Jahre im Dienste ist. Weiter wurde dem Zugführer Schlattecker eröffnet, daß er vorerst Mandatsdienste zu besorgen habe und versetzt werden wird.“

In Halle hat am Sonnabend die Gerichtsverhandlung gegen den Studenten Methner stattgefunden, welcher vor Kurzem den Kandidaten Paul im Duell erschossen hat. Es ergiebt sich daraus, bemerkt die „Nat.-Ztg.“ hierzu, daß — entgegen den ersten Meldungen über den bedauerlichen Vorfall — Herr Methner der Beförderung war, fern, daß nicht er, sondern der Getödtete den betreffenden Ehrenhandel ursprünglich durch eine Aeusserung veranlaßt hatte; da das Gericht außerdem Herrn Methner zu einer beträchtlichen Strafe, zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt hat, so ist zu Reklamationen gegen ihn keinerlei Anlaß vorhanden. Dagegen hat der Staatsanwalt, wenn die vorliegenden übereinstimmenden Berichte zutreffend sind, eine Bemerkung gemacht, welche an der Stelle, wo sie erfolgte — am Tisch des Hinters der Gehege — unbedingt unzulässig ist. Der Staatsanwalt zu Halle hat sich zwar nicht so weit vergriffen, wie jüngst der in einer sächsischen Stadt, welcher bei einer Anklage wegen Herausforderung durch den Antrag auf ein lächerlich geringes Strafmaß das Gesetz, das er zu wahren hatte, ironisirete; der Staatsanwalt in Halle hat die Sache ernsthaft genommen, er beantragte drei Jahre Zuchthaus, aber er bemerkte in seiner Rede, „daß es Pflicht eines ehrenhaften Mannes sei, sich dem Zweikampfe zu unterziehen, wenn er auch den Miß, die strafrechtlichen Folgen zu tragen.“ Dieser Rechtfertigung, ja Verherrlichung einer vom Gesetz mit schwerer Strafe betroffenen Handlung durch den Staatsanwalt muß auf das entschiedenste entgegengetreten werden. Wir besprechen nicht, daß man unter Umständen so denken und handeln darf, wie der halle'sche Staatsanwalt sich geäußert hat. Aber als solcher hatte er kein Recht zu derartigen Bemerkungen, im Gegentheil die Pflicht, sie zu unterlassen. Die Frage des Duells ist in Deutschland für breite Gesellschaftsklassen eine offene, nach individueller Auffassung zu entscheidende; während man in Frankreich in gewissen Fällen gesellschaftlich unmöglich werden würde, sofern man sich nicht schlägt, in England dagegen nicht weiter als Gentleman gilt, wenn man sich aus irgend einem Grunde duellirt, giebt es in Deutschland darüber — abgesehen von dem Offizierskorps — keinen feststehenden Kodex; in dem nämlichen Gesellschaftskreise wird die Frage unter durchaus identischen Umständen von verschiedenen Personen durch ihr Verhalten verschieden beurtheilt.

waaren beendet hatte, giug er nach Hause und bewaltete einen Bogen Papier mit Zahlen und rechnete, bis ihm die Augen zufielen. Er verachte eine unruhige Nacht. Seitjame Traumgebilde umgaukelten sein Lager. Er sah sich mit seiner Lily ganz allein in einer großen Niere, zu beiden Seiten waren mächtige Ballen von Tuchen und Kleiderstoffen aufgestapelt. Er hatte seinen Arm um sie geslungen und sprach ihr von seiner Liebe. Da plötzlich tauchte hinter ihnen die Gestalt des alten Klipper auf und suchte sie gewaltig zu trennen. In demselben Augenblicke aber fiel ein Geldregen hernieder, und siehe da, es waren gerade zehntausend Dollars, welche der Himmel so unerwartet gesandt. Da ward der alte Klipper auf einmal ungewöhnlich freundlich, umarmte Charles und nannte ihn seinen lieben Schwiegerjohn.

Charles erwachte am Morgen frühzeitig, zog seinen besten Rock an und giug zu seinen Freunden und Kollegen, die er der Reihe nach anpumpte. Dann verkaufte und versetzte er alles halbwegs Entbehrliche und machte seine geringen Ersparnisse füßig. So bekam er denn ein ganz hübsches Siummen zusammen, wie er es bisher noch nie in Händen gehabt.

Nun ermietete er zunächst einen kleinen Laden in einer entlegenen Straße, kaufte bei Klipper and sons eine Partie Kleiderstoffe, wie sie die Firma selbst verarbeiten ließ, ein und ließ einen langen Breletourant drucken, auf dem seine Arbeiten um 10 Prozent billiger angegeben waren als bei Klipper and sons, und den er an die Ladenthür heftete.

Nachdem Charles die Prüfung der ausgelegten

und die Gesellschaft anerkennt die Berechtigung bei der Auffassung. Die Frage ist eben bei uns ein offene; wie die Entwicklung der Sitten sie entscheiden wird, das muß dahingestellt bleiben. Aber das geltende Staatsgesetz hat die Absicht, diese Entwicklung im Sinne der Abschaffung des Duells zu beeinflussen, und deshalb handelt ein Staatsanwalt gegen die Pflicht seiner amtlichen Stellung, wenn er in dieser so spricht, wie es in Halle geschehen ist. Hätte vor 15 oder 20 Jahren ein Staatsanwalt sich so geäußert, so möchte man darüber, wie über ein paar unüberlegte Worte, stillschweigend hinweggehen. So steht die Sache aber gegenwärtig nicht. Unter der Nachwirkung der großen Kriege hat sich in Deutschland in den letzten Jahren, wie die Zeitungen beständig ergeben, eine Duellmanie entwickelt, welche sehr viel weniger aus einer zarteren Behandlung des Ehrenpunktes, als aus Eitelkeit und Neigung zu Kaufhandeln entspringt; darüber kann man nicht zweifelhaft sein, wenn man die Ursachen der Zweikämpfe prüft, über welche die Presse andauernd zu berichten hat. Unter solchen Umständen, Angesichts der Anzeichen des Umlagenehmens von Nobilität und Gewaltthätigkeit, haben Staatsanwälte und Gerichte die Aufgabe, das Gesetz mit vollem Nachdruck zu handhaben; wir hoffen, daß der Justizminister insbesondere die Staatsanwälte hierüber nicht im Zweifel lassen wird.

— Aus Ems wird telegraphisch gemeldet: Der Kaiser fuhr gestern Mittag nach Konigsberg. Nach der Rückkehr und nach dem Diner hatte der Graf v. Bismarck, Graf v. Bismarck, Legationsrat v. Bismarck, Abends wohnte der Kaiser der Theaterveranstaltung bei. Heute setzt der Kaiser die Reise fort und hat der Hofmarschall Graf v. Bismarck, sowie der Chef des Militärkabinetts Generalleutnant von Albrecht Vortrag. — Der Besuch des Publikums ist durch die Anwesenheit des Kaisers ganz unbeeinträchtigt geblieben. Nirgends sich man einen Polstern, welcher den Zutritt der Bediente irgendwie abzumenden bestrebt wäre. Wirklich gelang es auch schon einer Frau, ganz unvornommen in die unmittelbare Nähe des Kaisers zu kommen und infolgedessen eine Bittschrift zu überreichen. Der Kaiser nahm der Bittstellers das Gesicht ab und übergab dasselbe dem diensttuenden Adjutanten. In den nächsten Tagen werden der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwern zum Besuch in Ems erwartet, wofür höchstwahrscheinlich während der Dauer ihres Aufenthalts im Hotel de Russie Wohnnung nehmen werden.

— Dem in Lemberg erscheinenden „Kurjer Lwowowski“ zufolge, bat sich der galizische Landmarschall Dr. Zybkiewicz nach Wien begeben, um in einer Audienz beim Kaiser sich für den verhafteten polnischen Dichter Kraszewski zu verwenden. Sämt-

Dann giug's an die Arbeit. Lily bekam ihren Gezeiten nur noch selten zu sehen, und dann that er ihr gegenüber so geheimnißvoll, daß sie schlechterdings nicht wußte, was sie vor ihm denken sollte. Sie war manchmal ganz außer sich. Uebrigens wurde Charles von Käufen wenigstens in den ersten Tagen, nicht gerade überausen, denn einmal hatte sein Geschäftsfeld keine besonders günstige Lage, zum anderen hielt er es nicht für notwendig, die Kellner-Trommel zu rühren. Von jedem Kunden aber, den er bediente, ließ er eine Beschreibung des Inhalts unterzeichnen, daß er die angefertigten Kleidungsstücke wirklich zu den angefertigten Preisen geliefert habe.

Als vierzehn Tage verflossen waren, machte er Herrn J. Klipper einen Besuch und forderte den ausgefüllten Preis. J. Klipper war nicht bei guter Laune.

„Herr, sind Sie verrückt? Lassen Sie mich mit derlei dummen Weisen ungeschoren!“ brauste er auf.

„Verrückt? nichts weniger als das. Sie haben den bewußten Preis ausgefüllt, ich habe die Bedingung nachweisbar erfüllt und bitte nun um Auszahlung der Kleinigkeit,“ replizierte Charles in aller Seelenruhe.

Da sprang Mr. J. Klipper wie von der Lantel gestochen auf, öffnete eine Seitenthür und rief hinaus: „John!“

Sofort erschien ein heulisch gebauter Marktbesitzer.

(Schluß folgt.)

Feuilleton.

Die Reklame als Ghestifterin.

Amerika hat bekanntlich die Ehre, die Geburtsstätte der Reklame zu sein, und der praktische Yankee Barnum ist der Vater derselben. Zwar bestand die Reklame schon lange vor Barnum, aber dieser hat sie zuerst in die große Gesellschaft eingeführt und ihr so die Macht verschafft, die sie heute einnimmt. Doch nun zu unserer Geschichte.

Charles und Lily standen beisammen und seufzten. Verliebte seufzen immer; aber unsere beiden Leute hatten ein Recht dazu. Er war ein armer Schneidergeselle und sie die einzige Tochter des reichen James Klipper, Inhaber der Firma „Ch. J. Klipper and sons“, der nun und nimmer die Genehmigung zu einer Verbindung seiner Tochter mit einem armen Schüler wie Charles erteilt haben würde.

„Was thun?“ flüsterte sie.

„Ja, was thun?“ erbot er nachdenklich, indem er verzweifelt an dem einen Ende seines wohlgepflegten Schnurrbartens puzte.

Sie hatten sich Beide diese Frage schon so oft vorgelegt — immer vergeblich. So sollte es auch heute sein. Endlich kam die Stunde, wo sie sich trennen mußten. Er drückte ihr den Abschiedskuß auf die rosigten Lippen, dann wandte er sich nach rechts, sie nach links.

Lange schanderte er ziellos durch die Straßen,

liche polnische Blätter besprechen das Aufsehen erregende Ereigniß und geben der Vermuthung Ausdruck, die Umgebung Straszwels, zum Theil aus allen Weltgegenden zusammengeströmte mittellose Emigranten, werde in einer unlauteren Affaire die Gutmüthigkeit und Achtlosigkeit des Greises mißbraucht haben.

Kassel, 18. Juni. Zu der diesjährigen 15. Verbands-Versammlung deutscher Müller und Mühlen-Interessenten sind bis heute früh bereits über 300 Theilnehmer eingetroffen.

Die General-Versammlung wurde heute Vormittag im Stadtparlsale durch den Vorsitzenden, Herrn J. v. d. W. y n g a e r t (Berlin), mit einer Ansprache eröffnet, in welcher derselbe darauf hinwies, daß wohl nur wenige Gewerbe in den letzten Jahrzehnten derart um ihre Existenz hätten kämpfen müssen, wie das deutsche Mühlen-Gewerbe. Mit dem alten Müllergrüße „Glück zu“ eröffnete sodann der Vorsitzende die Versammlung und ertheilte Herrn Polizei-Direktor Albrecht das Wort, welcher erklärte, es sei, da Niemand von den städtischen Behörden anwesend war, ihm als dem Vertreter der allein anwesenden Lokalbehörde nahegelegt worden, die Versammlung in Kassel willkommen zu heißen. Wenn er das jetzt gewissermaßen ex abrupto thue, so bitte er, mit einem einfachen herzlichem Willkommen vorlieb zu nehmen, indem er der Versammlung nach allen Richtungen den besten Verlauf wünsche.

Nachdem hierauf die Verlesung der Bestimmungen der Geschäftsordnung durch den Schriftführer erfolgt war, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Der Vorsitzende, Herr J. v. d. W. y n g a e r t, erstattete zunächst den Bericht über die Thätigkeit und die Wirksamkeit des Verbandes seit der letzten General-Versammlung. Wir erwähnen aus demselben, daß die angestrebte Einführung eines Eingangszolles von 50 Pfg. auf Kleie keinen Erfolg gehabt hat und der Zukunft vorbehalten bleiben muß, ebenso wie die Einführung richtiger Gewerbesteuer für Bäcker, in welcher Angelegenheit eine darauf bezügliche Eingabe noch unbeantwortet geblieben ist. Die von dem Verbands zu dem Unfallversicherungsgesetz beschlossene Resolution ist da bekanntlich eine neue Gesetzesvorlage in Aussicht steht, vorläufig bis zum Bekanntwerden des neuen Gesetzeswesens gegenstandslos geworden. Der Vorsitzende erwähnte des Weiteren, daß bei den Bezirks-Eisenbahnräthen in Frankfurt und Erfurt keine Vertreter des Mühlen-Gewerbes zugezogen seien. Die betreffenden Verbände seien aufgefordert, hierin eine Aenderung herbeizuführen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes ist seit vorigem Jahre von 3061 auf 3240 gestiegen.

Ueber die Mülerschule in Chemnitz, welche zur Veranschaulichung des Lehrganges eine Kollektion sehr gut ausgeführter Arbeiten ausgestellt hat, gab der Leiter derselben nähere Erläuterungen. Die Schule führt den Mülereigewerbe tüchtige Gehilfen zu, bildet aber nicht etwa fertige Mühlenmechaniker aus. Die Organisation der Anstalt und der Lehrgang in den einzelnen Kurzen wurden von dem Redner im Einzelnen dargelegt. Der Nutzen einer gründlichen technischen Vorbildung für das praktische Gewerbe stehe wohl außer Zweifel.

Es folgte hiernach ein Vortrag des Herrn Professor Dr. Wittmack in Berlin über die Mehluntersuchungen. Redner erörterte im Eingang mehrere Methoden der Untersuchungen und führte als einfachstes Verfahren, um mineralische Substanzen im Mehl zu erkennen, das mittels Pottasche-Lösung an, 60 Theile chemisch reine Pottasche und 40 Theile Wasser. Was und wie viele mineralische Substanzen zugefetzt, das vermöge allerdings der Laie nicht zu erkennen, sondern das sei Sache des Chemikers. Viel schwieriger seien die Verunreinigungen des Mehles mit organischen Substanzen zu erkennen, zunächst die zufälligen, als Mutterkorn, Pilze, Rauden, Widen. Die hierbei anzuwendenden Methoden wurden von dem Vortragenden näher erklärt. Die Hauptsache aber seien die absichtlichen Verunreinigungen des Roggenmehles mit anderen Mehlen. Hierzu sei es zunächst erforderlich, sich den Bau des Roggenkornes zu vergegenwärtigen. Redner zeigte denselben an einem ausgezeichnet gearbeiteten Modell. Die Zusätze von Gerstenmehl, Maismehl, Hafermehl seien leicht unter dem Mikroskop zu erkennen; das Wichtigste sei die Erkennung des Weizenmehles im Roggenmehl: ein gutes Erkennungsmerkmal böten hierbei die Barthaare des Weizenkornes, welche länger und dicker als beim Roggen seien, das Nämliche sei mit den Quersellen der Fall. Man erhalte die Haare und Schalen am leichtesten durch Erwärmung des Mehles. Redner kam zu dem Schlusse, daß man auf dem Gebiete der Mehluntersuchungen noch nicht so weit sei, als man wünschen müsse; man könne wohl erkennen, was zugefetzt sei, aber noch nicht, welche Quantitäten zugefetzt seien. Doch sei zu hoffen, daß die Wissenschaft auch hier weitere Resultate erziele, indem sie die Unterstützung des Mülereigewerbes durch die weitere Ervollkommnung des technischen Betriebes finde.

Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen und der Vorsitzende sprach dem Herrn Redner den besonderen Dank aus. Auf sein Ersuchen gab sodann Herr Professor Wittmack noch einige Erläuterungen über das Mutterkorn, die Rade und das Auswaschen des Getreides; das Letztere halte er nicht für gesundheitsschädlich. Es knüpfte sich hiernach noch eine längere Diskussion, indem viele Mitglieder ihre speziellen Erfahrungen mittheilten.

Den folgenden Gegenstand der Tagesordnung bildete ein Referat über die Mängel unserer Wasser-Versorgung von Herrn Mühlenbesitzer Walbrecht-Rhumspinge, welcher an der Hand eines einzelnen Falles zunächst das Recht der Be-

hörde zur Bestimmung eines Stauweiles kritisierte und als Forderung hinstellte, daß bei der Festsetzung von Stauweilen Müller als Sachverständige zugezogen würden und daß ferner zu beachten sei, ob nicht der Betrieb der Mühle leide. Ein weiterer mangelhafter Punkt sei die Anzeigepflicht bei allen Veränderungen an den Stauanlagen. Redner formulierte seine Wünsche in zwei entsprechenden Anträgen.

Herr Dr. Sellnick (Leipzig) wies gegenüber den Ausführungen des Redners auf die Bestimmungen des Gewerbe-Gesetzes hin, nach welchem auch Stauanlagen besondere Konzession erfordern, so daß also stets eine Prüfung eintreten könne, ob besondere Interessen dabei verletzt würden. Herr Bauinspektor Schmidt, welcher im Auftrage des landwirthschaftlichen Ministeriums der Versammlung beizuwohnte, schloß sich der Ansicht des Redners an und wies des Weiteren auf die Verschiedenartigkeit der in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen hin, die eine einheitliche Regelung wünschenswerth erscheinen ließen. In Würdigung dieses Umstandes habe die preussische Regierung bereits ein solches Gesetz in seinen Grundzügen fertig gestellt, wolle jedoch damit dem künigl. Gesetzbuch nicht vorgreifen, in welchem diese Materie ihre Regelung für das ganze Reich finden werde. Eine Erörterung in dieser Versammlung erscheine übrigens zeitgemäß und er könne versichern, daß die Staatsregierung allen berechtigten Wünschen der Versammlung thunlichst Rechnung tragen werde. Die Versammlung nahm diese Erklärung mit Beifall auf.

In der sich anschließenden Diskussion wurde noch als für die gesetzliche Regelung besonders beachtenswerth die Ableitung der Quellen hervorgehoben. Herr Lehmann (Lieschen) brachte folgenden Antrag ein: „Der Vorstand zu beauftragen, im Namen des Verbandes die deutsche Reichs- und die preussische Staatsregierung zu ersuchen ein Allgemeines Wasser-Gesetz möglichst bald nach dem Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches zu erlassen.“

Bei der Abstimmung wurde dieser Antrag angenommen, ebenso die weiteren Anträge der Herren Walbrecht und Hein, welche noch speziellere Bestimmungen betrafen. Derselben bezogen sich darauf, daß bei Setzung von Stauweilen sachverständige Müller zur Begutachtung zugezogen würden, daß in die Stromschau-Kommission aus Müller zur Vertretung der Interessen der Fischgenossen gewählt werden, und daß der Wasserwerksbesitzer in Berücksichtigung des Stauweiles berechtigt sein soll, sich den Querschnitt auf dem Fischbaum entsprechend groß anlegen zu können und dabei den Fischbaum auch in beliebiger Tiefe unter das Stauziel legen zu können.

Wegen vorgerückter Zeit — es war nahe an 3 Uhr — wurde die Versammlung hiermit vertagt und die Theilnehmer begaben sich in Ertragsigen der Trambahn nach Wilhelmshöhe, wo im Grand Hotel Schombardt das Festessen stattfand.

Jena, 17. Juni. Der Fest-Ausschuß für die Enthüllung des Burschenschafts-Denkmal in Jena am 1., 2. und 3. August d. J. ersucht alle diejenigen, welche beabsichtigen an der Enthüllungsfest des Burschenschafts-Denkmal zu Jena am 1., 2. und 3. August d. J. Theil zu nehmen, spätestens bis zum 10. Juli d. J. schriftlich oder mündlich unter Einsendung des Festbeitrages sich anzumelden und dabei zugleich anzugeben, ob sie wünschen, daß der Ausschuss ihnen Logis bestell. n soll. Der Festbeitrag von 5 Mk. für jeden Festtheilnehmer und 1 Mk. für jede Frau, Tochter oder Verwandte derselben ist an Herrn Dr. jur. Harmenting in Jena einzusenden oder einzuzahlen. Derselben, welche durch den Ausschuss Logis bestellt zu haben wünschen, werden gleichzeitig ersucht, bei der Anmeldung zugleich mitanzugeben, ob sie unentgeltliches Logis wünschen. Es werden die dem Ausschuss zur Verfügung gestellten freien Logis nach der Reihe der Anmeldungen, soweit deren Zahl reicht, zugetheilt werden, es kann aber der Fest-Ausschuß keine Garantie übernehmen, daß Jedem, der sich meldet, auch in der That ein freies Logis zur Verfügung gestellt werden kann.

Ausland.

Paris, 18. Juni. Wie vorausgesehen wurde, hat die gestrige Garibaldifester höchst geringen Eindruck gemacht. Die konservative Presse verhöhnt diesen „Schwindel“, während die meisten republikanischen Blätter den Vorfall entweder gänzlich ignorieren oder mit wenigen Worten abfertigen. Mehrere Blätter warnen vor der Illusion, daß durch eine solche Kundgebung die Beziehungen zwischen Frankreich und Italien gehessert werden könnten. Die Oppositionspresse fährt fort, das Gerücht von einer Ministerkrise, namentlich von dem bevorstehenden Rücktritt Challamel-Lacours zu verbreiten. Diese Nachricht wird aber offiziös ganz entschieden dementirt.

Provinzielles.

Stettin, 20. Juni. Nach Artikel III des Reichs-Gesetzes vom 15. Juli 1879 können die Gemeinden im Reich durch Dispositiv beschließen, daß auch die Erlaubnis zum Ausschank von Wein und Bier und anderen Getränken hinfirt von dem Nachweise eines vorherrschenden Bedürfnisses abhängig sein soll. Durch Erlass des Ministers des Innern vom 14. September 1879 sind auch die Gemeinden Preussens zum Erlass eines solchen Statuts ermächtigt. Von dieser Ermächtigung scheint auch jetzt der Magistrat von Stettin Gebrauch machen zu wollen, denn eine Vorlage des Magistrats in der am Donnerstag stattfindenden Stadtvorordneten-Sitzung vorgeworfen wurde zum Erlass eines Ortsstatuts betreffend die Ertheilung der Schank-

lizenze deutet darauf hin. Der Erlass eines solchen Statuts wäre für die Interessen aller Schankwirthe, Restaurateure und Händler mit Bier tief einschneidend und hielt es daher der Vorstand des pommerischen Gastwirths-Vereins für seine Pflicht, der Vorlage gegenüber Stellung zu nehmen und bezweck dieselbe deshalb für gestern eine außerordentliche Versammlung ein. Der Vorsitzende, Herr D y p i s, wies darauf hin, daß durch Ueberreichung der Vorlage an die Stadtvorordneten darauf zu schließen sei, daß die Majorität der Magistratsmitglieder sich bereits für Erlass eines derartigen Ortsstatuts ausgesprochen habe und wenn er auch nicht hoffe, daß sich die Majorität der Stadtvorordneten gleichfalls entschließen könne, durch Annahme der Vorlage der Polizei eine neue verschärfende Hand habe gegen den in jeder Weise geachteten Stand der Restaurateure zu schaffen, so sei es doch Pflicht des Vereins, noch besonders auf die einzelnen Nachtheile einer derartig verschärfenden Bestimmung hinzuweisen, welche anscheinend ganz harmlos erscheine, in der Folge aber tief in die Interessen sämtlicher Gastwirths einschneiden könne. Der Redner machte darauf aufmerksam, daß seit Anfang dieses Jahres eine Polizeibestimmung nach der anderen erschienen sei, welche dem Restaurateur immer neue Beschränkungen auferlegt hätte, es seien diese Beschränkungen allerdings anscheinend z. B. nur gegen die Witthe gerichtet, welche weibliche Bedienung halten, es kann jedoch nicht verkannt werden, daß dieselben auch gegen die übrigen Witthe in Anwendung gebracht werden können und es würde dies z. B. bei einem Wohnungswechsel Manchen schwer treffen. Der Vorstand schlug deshalb vor, eine Petition an die Stadtvorordneten zu richten, worin ersucht wird, daß dieselben der Magistratsvorlage nicht zustimmen möchten und wurde dieser Vorschlag auch von der sehr zahlreich besuchten Versammlung einstimmig angenommen.

Gestern Abend 7 Uhr 28 Minuten traf mit dem Schnellzuge aus Berlin der Landwirthschaftsminister L u c i u s hiersebst ein. Zum Empfang hatten sich auf dem Bahnhof u. A. die Herren Oberpräsident Graf Behr-Regendank, Regierungspräsident Regener, Landrath von Manteuffel, Polizeipräsident Graf Hue de Grais und Oberbürgermeister Haken eingefunden. Der Herr Minister begab sich sofort auf den gegenüber dem Bahnhof haltenden Regierungsdampfer „Strene“ und unternahm auf demselben eine Fahrt zur Besichtigung des Hafens. An der Baumbrücke wurden die bereit gehaltenen Wagen bestiegen und zum Hotel de Brusse gefahren, woselbst ein Abendessen stattfand.

Bei einem in den letzten Tagen in Frankfurt abgehaltenen Kongress der deutschen Hutfabrikanten ist von der Versammlung einstimmig beschlossen worden, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden: 1) daß für das ganze deutsche Reich ein einheitliches Jagdgesetz eingeführt; 2) daß Sonntags die Ausübung der Jagd (wenigstens Vormittags) verboten werde; 3) daß den Hasen eine Schonzeit vom 1. Januar bis 1. Oktober gewährt werde. Da Hasenbaare das hauptsächlichste Rohmaterial für die Filzfabrikation sind, so ist dieser Influidenzweig lebhaft an der Erhaltung und Vermehrung der Hasen interessiert. Man hat berechnet, daß das jährliche Ergebnis an Hasenfellen im deutschen Reich sich auf etwa 1 Million Stück beläuft, und da man ferner annimmt, daß sich durch die Bewirtlichung obiger Anträge das Ergebnis mindestens um ein Drittel vermehren könnte, so glaubt man eine Berücksichtigung der Petition seitens der Reichsregierung erwarten zu dürfen.

Aus der gestrigen Sitzung der Strafkammer I des Landgerichts verdient nur eine Verhandlung Beachtung. Der Widner Joh. Gansch aus Neudorf war beschuldigt, als Vormund der Emilie Nagel in zwei Fällen 330 M. r. sp. 69,50 M., welche er für sein Mündel in Verwahrung hatte, unterzulegen zu haben. Da sich der eine Straffall jedoch bereits im Jahre 1875, der zweite im Jahre 1876 ereignete, wurde Seitens der Vertheidigung das Recht der Verjährung geltend gemacht und von dem Gerichtshof auch demgemäß beschlossen, das Verfahren einzustellen und die Kosten der Staatskasse aufzuerlegen.

In dem Bericht über die letzte Sitzung der Stadtvorordneten in Grabow theilten wir mit, daß auf Aufforderung des Herrn Regierungspräsidenten weitere Verhandlungen wegen Einverleibung der Kommune Grabow in Stettin stattfinden sollten und daß von der Kommune Grabow zu diesem Zweck bereits Kommissarien gewählt sind. Der hiesige Magistrat hat jedoch beschlossen, von den weiteren Verhandlungen Abstand zu nehmen, weil nach der bisherigen Erfahrungen auch die weiteren Verhandlungen ausichtslos erscheinen.

Die Tage des Zirkus Wulff sind gezählt, Donnerstag findet bereits die letzte Vorstellung statt. Aber man muß es Herrn Direktor Wulff lassen, er versteht es, bis zum letzten Augenblicke das Interesse des Publikums erge zu erhalten. Dies hat das Engagement des Athleten B o s s e r g und des Thierbändigers B a t t y bewiesen. Wenn wir auch auf den vom Esstern veranstalteten Ringkampf gern verzichtet und lieber gesehen hätten, wenn derselbe auch ferner wie bei seinem ersten Auftreten nur Beweis seiner immensen Kraft abgelegt hätte, so lehrte doch die Erfahrung, daß gerade die Ringkämpfe für einen Theil der Bevölkerung eine gewisse Anziehungskraft ausüben. Gerade bewundernswürdig sind die Experimente, welche Herr Batt y mit seinen sechs Löwen ausführt. Wir haben selten Gelegenheit gehabt, einen Thierbändiger zu sehen, der den wilden Bestien mit solcher Ruhe und Gelassengesamkeit entgegentritt, als er, und gewinnen die Vorstellungen des Zirkus durch sein Auftreten wieder ein erhöhtes Interesse.

Der Prinz Friedrich Karl wird dem Vernehmen nach auch in diesem Jahre wieder einen mehrtägigen Aufenthalt in Saffris auf der Insel Rügen nehmen, dem jedoch zunächst erst wieder eine kurze Exkursion nach Schweden und Norwegen vorausgehen wird.

Die „Neue Stett. Ztg.“ schreibt: Die Antwort der Reichskommission für den Verkauf der Festungsgründstücke auf den Beschluß der städtischen Behörden, das Anlagenreid zwischen Mollte-, Schiller- und Böttcherstraße als städtischen Anlagenplatz festzulassen und so vor einer Bebauung zu schützen, ist bald erfolgt. Wie aus einer Anzeige der betreffenden Behörde zu ersehen ist, ist zum Verkauf der im Bauviertel XX, eben jenem Anlagenreid belegenen Parzellen 4, 5 und 6 auf den 2. Juli ein öffentlicher Verkaufstermin angesetzt und damit die Ankündigung, welche das Reichsschatzamt in seiner letzten, an die Stadt gerichteten Antwort machte, daß sie, falls die Stadt nicht das bezeichnete Dreieck sofort erwürbe, unverzüglich mit dem Verkauf desselben zu Baustellen vorgehen werde, der Verwirklichung nahe gerückt. Dies Vorgehen des Reichsschatzamtes ist außerordentlich charakteristisch für das gespannte Verhältnis, das zur Zeit zwischen ihm und den diesseitigen Behörden besteht, charakteristisch auch für die Art von Bereitwilligkeit, mit welcher man den Interessen der Stadt Stettin jede Rücksicht angedeihen lassen wollte. Es wird jetzt zu einem gerichtlichen Austrage darüber kommen müssen, ob das Reichsschatzamt berechtigt ist, trotz des gegenwärtigen Beschlusses der städtischen Behörden, der sich gründet auf das Bebauungsgesetz vom 1875, den Verkauf der betreffenden Parzellen vorzunehmen, oder was im Endresultat dasselbe ist, ob die Stadt genöthigt werden kann, den Erwerb der Parzellen den Konsens zur Bebauung zu ertheilen. Es dürfte im beiderseitigen Interesse liegen, diese Frage sobald als möglich klargestellt zu sehen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiuntheater: Der Bettelstudent. Große Operette in 3 Akten. Bellevue: „Kleine Hane.“ Lustspiel in 3 Akten. Hierauf: „Saltarello, oder: Der hüpfende Freier.“ Ballet in 1 Akt.

Bermischtes.

Außen errigt ein Prozeß gegen den Advokaten Friedrich in Altenburg. Derselbe war vor einigen Monaten wegen Verwendung von Geldern, die er für Klienten vereinnahmt und in seinem eigenen Nutzen wider den Willen seiner Mandanten verwendet haben sollte, während er behauptete, daß ihm diese Gelder als Darlehen überlassen worden wären, vom Landgericht zu Altenburg zu 4 Jahren Gefängnis verurtheilt worden. Die beim Reichsgerichte eingeleitete Revision wurde zurückgewiesen, dagegen ordnete das Obergericht zu Jena auf Antrag der Vertheidigung Wiederaufnahme des Verfahrens an. Jetzt ist die Sache wieder vor dem altenburger Landgericht zur Verhandlung gekommen, wobei der Staatsanwalt mit Rücksicht auf noch zwei ähnliche Straffälle nun auf eine Gefängnisstrafe von 9 Jahren Gefängnis antrug. Das Urtheil lautete auf 8 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Erbroerlust.

Telegraphische Depeschen.

Deggendorf, 19. Juni. In dem Prozesse des bairischen Landtagsabgeordneten v. Hasenbrädl gegen den Redakteur des „Donauboten“ wegen Beleidigung anlässlich der Kammerabstimmung über die Reichstagsvorlage erkannte das Schöffengericht auf Freisprechung des Angeklagten.

Strasburg i. E., 19. Juni. Gestern Abend 10 Uhr brach im Dachstuhl des Telegraphenamtgebäudes Feuer aus, durch welches die gegen 100 Abonnenten zählende Fernsprecheinrichtung vollständig zerstört wurde. Die Säle, in denen sich Telegraphenapparate befanden, waren geräumt worden; der telegraphische Dienst erlitt keine Unterbrechung. Um 1 Uhr Nachts war das Feuer überwältigt und ein weiteres Umschlagreifen desselben verhindert.

Bern, 18. Juni. Die Session der schweizerischen Bundesversammlung ist heute eröffnet worden. Zum Präsidenten des Nationalraths wurde Kaiser (radikal) und zum Präsidenten des Ständeraths Hauser (radikal) gewählt.

Nyregghaza, 19. Juni. Die Schlussverhandlung in dem Diza-Cozlarer Prozesse begann heute in Anwesenheit eines sehr zahlreichen Auditoriums. Präsident Korath eröffnete dieselbe mit einer Ansprache, in welcher er sagte, es sei die Aufgabe der Verhandlung klarzustellen, ob ein Verbrechen begangen worden sei, ob die Angeklagten die Verbrecher seien oder ob das Ganze nichts anderes als eine böswillige Inimination sei, um den religiösen Frieden zu stören und auf Privatrage die Fehler einzelner Mitglieder einer Konfession die ganze Konfession entgelten zu lassen und die Gerichte irre zu führen.

Rom, 19. Juni. (B. L.) Die italienische Presse protestirt zum größten Theil gegen die Ausrückung der Pariser Garibaldi-Feier; sie protestirt gegen die Deputirten, welche daran theilnahmen oder telegraphisch die Feier billigten. Die „Opinione“ sagt, Italiens Wille sei ein strenges Festhalten an der Triple Allianz.

Heute ist der Bäderstiel allgemein geworden. Das Municipium von Laus Trod. Feines Brod fehlt. 350 Badersoldaten sind hier angekommen. Tunis, 19. Juni. Von Cassa und Tobessa wurden Infanterie-, Kavallerie- und Artillerieabtheilungen gegen einen Marabut geschickt, welcher im sudwestlichen Thunfen von heiligen Krieg predigt und schon zahlreiche Anhänger gewonnen hat.